

## Kleine Anfrage 3842

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

### Erneut NSU-Unterstützeraktivitäten in Thüringen? (IV)

Wie der Fragestellerin bekannt wurde, soll am 1. März 2014 in Thüringen, wahrscheinlich im Raum Saalfeld-Rudolstadt eine neonazistische Musikveranstaltung stattgefunden haben. Unter den Teilnehmenden sollen sich mehrere ehemalige Mitglieder des "Thüringer Heimatschutzes" aus dem Raum Saalfeld-Rudolstadt sowie Angehörige des "Freien Netzes Saalfeld" und des "FN Jena/Kahla" befunden haben. Wie aus einem Facebook-Eintrag vom 2. März 2014 des ehemaligen Gitarristen der Jenaer Rechtsrock-Band "Blutstahl" und der dortigen Kommentierung hervorgeht, sollen unter den Gästen auch einzelne Angehörige des derzeit angeklagten mutmaßlichen NSU-Helfers Ralf Wohlleben sowie ein Mitglied des Thüringer NPD-Landesvorstandes gewesen sein, welches den Antritt als Kandidat zur Landtagswahl 2014 beabsichtigt.

Außerdem sollen sich dort auch neonazistische Musiker, wie der nun unter dem Künstlernamen "Barny" auftretende Liedermacher sowie zwei rechte Liedermacher aus Kahla eingefunden haben. Die Teilnehmenden sprechen im Internet von einem Solidaritätsabend, bei dem auch ein Geburtstag gefeiert wurde, und loben den reibungslosen Ablauf, welcher offenbar nicht durch Sicherheitskräfte gestört wurde. Die personelle Zusammensetzung, die Solidaritätsfloskeln und die zeitliche Nähe zum Geburtstag (27. Februar) des derzeit in München inhaftierten Jenaer Neonazis Ralf Wohlleben lassen den Schluss zu, dass es sich um eine Solidaritäts- oder Spendensammelaktion für Wohlleben gehandelt haben könnte. Eine der offenbar anwesenden Personen hatte bereits zwei Jahre zuvor fast auf den Tag genau ein Rechtsrock-Konzert zur Geldsammmlung für Wohlleben im Raum Saalfeld-Rudolstadt organisiert, welches von der Polizei verhindert werden konnte. Am 90. Verhandlungstag (27. Februar 2014) im Münchener NSU-Prozess erschienen ebenso ein halbes Dutzend Neonazis im Gerichtssaal, auch aus Kahla, um Wohlleben zu unterstützen. Die Landesregierung hat bereits in den Drucksachen 5/4847, 5/5513 und 5/6760 zu Anfragen der Fragestellerin über NSU-Solidaritätsaktionen durch Thüringer Neonazis berichtet, zuletzt mit dem Erkenntnisstand 29. August 2013.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die in der Vorbemerkung genannte Veranstaltung und welche Informationen liegen ihr insbesondere über den Veranstaltungsort, den Charakter und die Dauer der Veranstaltung, die Organisatoren, die Teilnehmeranzahl, die Mobilisierung sowie die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises und dessen regionale Herkunft vor?

2. Wurde die Veranstaltung im Vorfeld den Ordnungsbehörden angezeigt oder fand eine Deklaration als private Feier statt? Wenn ja, wann und durch wen, wie gingen die Behörden damit um?
3. Falls das Konzert im Vorfeld oder im Verlauf bekannt wurde: Welche Maßnahmen führten Thüringer Sicherheitsbehörden im Kontext zur Veranstaltung am 1. März 2014 durch?
4. Ab wann war nach Kenntnissen der Landesregierung die Thüringer Polizei über die Veranstaltung informiert und ab wann das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz?
5. Liegen der Landesregierung Anhaltspunkte vor, wonach bei der genannten Veranstaltung ein Bezug zum derzeit angeklagten mutmaßlichen NSU-Helfer Ralf Wohlleben besteht oder ob dort finanzielle Mittel für diesen gesammelt werden sollten?
6. Ist der Landesregierung bekannt, welche Bands oder Liedermacher bei der genannten Veranstaltung auftraten? Wenn ja, um welche handelt es sich?
7. Welche Informationen liegen über diese Musiker hinsichtlich
  - a) ihrem Wirken in der rechten Szene,
  - b) der Beteiligung an neonazistischen Straftaten und
  - c) der Beteiligung an Gewaltdelikten
 in der Vergangenheit vor (bitte aufschlüsseln)?
8. Welche weiteren Unterstützungs- bzw. Solidaritätshandlungen für den NSU bzw. dessen mutmaßliche Unterstützer sind der Landesregierung in Thüringen seit dem 30. August 2013 bekannt geworden (bitte Einzelauflistung nach Datum, Ort, Aktion, Verantwortlicher, gegebenenfalls Anzahl der Beteiligten; bei Propagandaaktionen, Transparenten, Graffitis etc. Inhalt)?
9. Sind der Landesregierung zwischenzeitlich weitere entsprechende Äußerungen bzw. Solidaritätsaufrufe für den NSU bzw. dessen mutmaßliche Unterstützer mit Thüringenbezug im Internet (Webseiten, Soziale Netzwerke, E-Mail-Rundschreiben, Twitter etc.) bekannt geworden? Wenn ja, um welche handelt es sich (bitte Einzelauflistung)?
10. Welche weiteren Kenntnisse hat die Landesregierung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3303 (vgl. Drucksache 5/6760, Frage 9, Anlage 3) zu Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Solidaritätsaktionen der neonazistischen Szene für Angehörige des NSU oder mutmaßliche Unterstützer?
11. Ist der Landesregierung bekannt, mit welcher Art von Materialien (z. B. T-Shirts, Buttons, CDs) Solidaritäts- und Unterstützungsarbeit aus der rechten Szene für den inhaftierten Wohlleben geleistet wird und liegen ihr hierzu Informationen über die Herstellungs- oder Vertriebswege vor?
12. Welche Angaben kann die Landesregierung über Unterstützungs- bzw. Solidaritätshandlungen durch Angehörige der Thüringer Neonazi-Szene während dem laufenden NSU-Prozess
  - a) im Gerichtssaal des Münchener Oberlandesgerichts und
  - b) in der JVA München-Stadelheim
 machen?

13. Konnte die Landesregierung im Zusammenhang mit der Inhaftierung des Neonazis und früheren rechten Multifunktionärs Ralf Wohlleben am 29. November 2011 wegen des Vorwurfs der Beihilfe an sechs Morden Auswirkungen auf die Neonazi-Szene im Thüringer Raum allgemein und im Bereich Jena im Speziellen beobachten, wenn ja, welche?

König